



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Reinickendorf e.V.

Haus & Grund Reinickendorf Scharnweberstraße 65 13405 Berlin

**Ehemals Grundbesitzervereine  
Borsigwalde, Lübars, Reinickendorf-West  
1890, Waidmannslust, Wittenau**

Ansprechpartner/in **Dagmar Muchametow**  
Durchwahl **030 67 96 12 10**  
Datum

Guten Tag,

wir danken für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Haus- und Grundbesitzerverein für den Bezirk Reinickendorf von Berlin e. V., genannt Haus & Grund Reinickendorf e. V.

Wir sind die Eigentümerschutz-Gemeinschaft für den Bezirk Reinickendorf von Berlin und bieten unseren Mitgliedern umfassende Beratung und Betreuung in allen Belangen rund um die Immobilie. Wir vertreten die Interessen von Eigentümern, Vermietern und Wohnungseigentümern sowie Kauf- und Bauwilligen. Unsere Leistungen umfassen u.a.:

#### **Beratungen:**

Erfahrene Spezialisten beraten und betreuen Sie umfassend zu allen Fragen des Grundbesitzes, der Vermietung und Verpachtung, des Wohnungseigentumsrechts, bei Bauschäden und der technischen Beratung sowie dem Kauf Ihrer Immobilie; aber auch bei der Weitergabe Ihrer Immobilie an die nächste Generation.

Nach telefonischer Voranmeldung bieten wir die nachfolgenden Beratungen an.

#### **Juristische Beratung**

1. Vorsitzender

Herr Rechtsanwalt Tom Martini  
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht, Mediator  
Telefon 030 / 679 612 10

Herr Beirat Rechtsanwalt und Notar Oliver Weyer  
Telefon 030 / 408 989-0

Vorsitzender: RA Tom Martini  
Stellvertr. Vorsitzender: Ekart Schuberth

Bankverbindung:  
IBAN DE12100500002050003270  
Berliner Sparkasse BIC BELADEV3333

T 030-67 96 12 10  
F 030-67 96 12 12

Eingetragen im Vereinsregister Registergericht Berlin-Charlottenburg unter VR 1066 NZ

Scharnweberstraße 65, 13405 Berlin  
kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de  
www.haus-und-grund-reinickendorf.de

**Mitglied im Landesverband von Haus & Grund Berlin e.V.**

**Beratungen betreffend Betriebskostenabrechnungen,  
Mieterhöhungserklärungen, Hausverwaltungsfragen,  
Kauf und Verkauf von Immobilien**

Stellv. Vorsitzender  
Herr Ekart Schuberth,  
Hausverwalter und Makler  
Telefon 030 / 679 612 10

**Steuerberatung**

Herr Christian Wehrenberg  
Steuerberater, Rechtsanwalt und Mediator  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Tel.: 030/ 756 879 60

**Bauberatung/Energieberatung/  
Technische Durchführung/Baumängel**

Herr Architekt Jasper Göritz  
Telefon 0176/ 790 010 04

Herr Architekt Mario Matuschewski  
Telefon 0163/ 348 904 1

**Fragen der Rückübertragung, Datschen  
und andere Tätigkeiten**

Herr Beirat Dipl.-Vw. Wolfgang Dörge  
Telefon 030 / 411 8078

**Schornsteinfegerberatung**

Herr Jan-Andreas Irmer  
Tel: 033056 / 954 58

**Beratung bzgl. Grundstücksteilungen/  
Bebauungsmöglichkeiten eines Grundstückes/Bebauungsplan/  
Baulasten/Grenzfragen, -streitigkeiten/  
Wohn- und Mietflächenberechnung**

Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Zoll  
Tel: 030 / 479 088 0

Zudem bietet Haus & Grund Reinickendorf

- **Bautechnische Beratung, Bauphysikalische Beratung, Baubegleitung und Bauüberwachung,**
- **Wartungsmanagement, Verwaltungsmanagement, Immobilienverwaltung durch regionale Hausverwaltungen und**
- **Beratung zu Instandhaltung, Instandsetzung und Sanierung.**

Auch arbeiten wir mit qualifizierten und erfahrenen Fachleuten auf den Gebieten

- **Immobilienversicherung** (Beratung und Vermittlung),
- **Wertermittlung** von Grundstücken und Gebäuden und
- **Baufinanzierung und Fördermittel** zusammen.

**Mietersolvenzcheck durch die Creditreform:** Haus & Grund Reinickendorf ist Mitglied der Creditreform. Auskünfte über die Bonität eines Mietbewerbers können Mitglieder bei der Geschäftsstelle einholen.

**Mitgliederversammlungen** finden vier Mal im Jahr statt. Wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um den Hausbesitz aus dem Bezirk sowie zu Recht und Politik werden hier referiert. Oft finden hochwertige Vorträge ausgewählter Referenten statt.

**Musterverträge und Formulare** können beim Partner, dem Grundeigentumsverlag, kostengünstig erworben werden. Haus und Grund Reinickendorf empfiehlt: Diese Formulare bequem am Computer auszufüllen, ist möglich mit Ratiofill, dem Formularmanager unter **[www.ratiofill.de](http://www.ratiofill.de)**.

**Mitgliedervergünstigungen:** z.B. Rabatte von bis zu 25 % beim Grundeigentumsverlag, VG Media von 20 %, MisterEX für Graffitiabeseitigung, Bauschadensermittlung durch den DHBV, Schadens- und Schimmelgutachten bei der DEKRA u.v.m. (Änderungen vorbehalten; Näheres unter [www.haus-und-grund-reinickendorf.de](http://www.haus-und-grund-reinickendorf.de)).

**Vermieterrechtsschutz:** Wir vermitteln günstigere Konditionen für die Roland Rechtsschutzversicherung. Das Antragsformular erhalten Mitglieder in der Geschäftsstelle.

**Kautionsverwaltung:** Nutzen Sie unsere Kooperation mit der Hausbank München. Die unkomplizierte und günstige Anlage der Mieterkaution ist hier möglich. Das Antragsformular erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

**Rahmenvertrag mit der Continentale für alle Versicherungen Ihres Hauses.** Spezieller, erweiterter Versicherungsschutz in der Gebäudeversicherung (u.a. Mitversicherung von Ableitungsrohren ohne Prüfzeugnis u. Graffiti-schäden), individuelle Vertragsgestaltung inkl. Ermittlung des Gebäudewertes u. garantierter Verzicht auf Unterversicherung. Beitragsersparnis in der Regel 10 % zum Vorvertrag.

Weitere Informationen über die Agentur Dirk Kals 030 / 374 02 05 1

Zudem kommt das **Vereinsleben** in Form des gemeinsamen Zusammenseins bei Haus & Grund Reinickendorf nicht zu kurz. Nach den Versammlungen gibt es einen Stammtisch und mindestens einmal im Jahr einen gemeinsamen Tagesausflug.

Unsere **Geschäftsstelle** wird geführt in der

**Rechtsanwaltskanzlei Martini & Martini**

Scharnweberstraße 65

13405 Berlin

Tel: 67 96 12 10

Fax: 67 96 12 12

E-Mail: [geschäftsstelle@haus-und-grund-reinickendorf.de](mailto:geschäftsstelle@haus-und-grund-reinickendorf.de)

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich gestaffelt nach

- 1 – 3 Wohneinheiten	=	80,00 EUR
- Ab 4 Wohneinheiten	=	90,00 EUR
- Gewerbliche Hausverwalter, die mehrere Objekte verwalten	=	160,00 EUR

Zudem kann das Magazin für Wohnungseigentümer von Haus & Grund Deutschland „Meine Wohnung - Unser Haus“ für einen Jahresbeitrag von zurzeit 5,95 € bezogen werden. Im Falle des gewünschten Bezugs erhöht sich der Mitgliedbeitrag um 5,95 €.

Im laufenden Kalenderjahr fällt ein anteiliger Jahresbeitrag an.

Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr des jeweiligen Jahresbetrages. Wenn Sie uns nachweisen, dass Sie bereits in einem anderen Haus- und Grundbesitzerverein Mitglied sind, entfällt die Aufnahmegebühr.

Sollten Sie unserem Verein beitreten, bitten wir Sie mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr zu warten, bis Sie eine Rechnung erhalten.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Beitrittserklärung und würden uns freuen, Sie als unser neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Haus & Grund Reinickendorf

RA Tom Martini  
1. Vorsitzender

**Anlagen**

- Beitrittserklärung
- Einzugsermächtigung
- Widerrufsbelehrung
- Satzung
- Vertrag für die Einholung von Consumer-Auskünften

**BEITRITTSERKLÄRUNG  
HAUS & GRUND REINICKENDORF e. V.**

In Anerkennung der mir bekannten Grundsätze des Grundbesitzervereins sowie der mir zugesandten Satzung möchte ich dem Verein beitreten.

Der Beitrag wird jeweils am 1. Januar eines Jahres für das gesamte Jahr fällig. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig fällig. Für die Aufnahmebearbeitung wird eine einmalige Gebühr in Höhe des Jahresbeitrages zusätzlich fällig.

Name: .....

Vorname: .....

geboren am: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ich besitze: ..... Einheiten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen, etc.)

**Keine Aufnahmegebühr,  
wenn Sie bereits Mitglied  
im Grundbesitzerverein  
waren oder RDM Mitglied  
sind. Bitte Mitglied-  
schaftsnachweis vorle-  
gen.**

Bitte geben Sie Ihre Email-  
Adresse an. Sie wird nur  
für den Versand von Rund-  
schreiben als PDF-Datei  
verwendet.

5,95 € Abo Magazin für Wohnungseigentümer von Haus & Grund Deutschland „Meine Wohnung - Unser Haus“. Es gelten die Kündigungsbedingungen von Haus & Grund Deutschland.

Berlin, den .....

Unterschrift .....

## Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich für den Verein Haus & Grund Reinickendorf das jederzeit widerrufliche Lastschriftmandat, den jeweils fälligen Jahresbeitrag sowie die einmalige Beitrittsgebühr einmal jährlich von meinem nachstehenden Konto abzubuchen.

### SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (SEPA Core Direct Debit Scheme)

Name und Anschrift Zahlungsempfänger (Gläubiger)	Wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments
Gläubiger-Identifikationsnummer <b>DE 80HGR00000659390</b>	Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

**Haus & Grund Reinickendorf e.V., Scharnweberstraße 65, 13405 Berlin**

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

**Haus & Grund Reinickendorf e.V., Scharnweberstraße 65, 13405 Berlin**

auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des bisherigen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an Haus & Grund Reinickendorf Scharnweberstraße 65, 13405 Berlin, Tel: 030 679 61 210 Fax: 030 679 61 212, E-Mail: kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

### Anlage

Muster-Widerrufsformular

Hiermit bestätige ich, die vorstehende Widerrufsbelehrung von Haus & Grund Reinickendorf erhalten zu haben und dass dieser bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist für mich tätig werden soll. Mir ist bekannt, dass im Falle meines Einverständnisses für die vorzeitige Tätigkeit und mit Beginn der vorzeitigen Tätigkeit mein Widerrufsrecht erlischt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname)

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Haus & Grund Reinickendorf e.V.  
gesetzlich vertreten durch:

1. Vorsitzenden RA Tom Martini,
2. Vorsitzenden Ekart Schuberth,

Scharnweberstraße 65, 13405 Berlin

Telefon: 030 / 679 61 210

Fax: 030 / 679 61 212

E-Mail: kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de

Hiermit widerrufe(n) (\*) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen

erhalten am

---

Name des/der Verbraucher(s) (\*)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s) (\*)

---

---

Datum, Unterschrift des/der (\*) Verbraucher(s) (\*) (nur bei Mitteilung auf Papier)

---

\* Unzutreffendes bitte streichen



# **Satzung**

## **§ 1**

### **Name und Sitz, Geschäftsjahr**

- 1) Haus & Grund Reinickendorf e. V. – nachstehend kurz Verein genannt - ist die Vereinigung von Haus-, Wohnungs-, und Grundeigentümern, die in Berlin ansässig sind, hier Grundstücke besitzen oder sich Reinickendorf verbunden fühlen.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- 4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

- 1) Der Verein bezweckt unter Ausschluss von Erwerbszwecken die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bund, Land und Gemeinde, insbesondere die Förderung der privaten Wohnungswirtschaft. Er hat auch die Aufgabe, seine Mitglieder über die das Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum betreffenden Vorgänge in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu unterrichten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Belange zu unterstützen.
- 2) Dem Verein obliegt es insbesondere, den Zusammenschluss der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in seinem Bereich zu bewirken und Einrichtungen zu unterhalten, die der Beratung und Information der Mitglieder sowie ihrer Interessenvertretung dienen.
- 3) Zum Zwecke der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben ist der Verein Mitglied des Landesverbandes Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., der Mitglied des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland e. V. ist.

## **§ 3**

### **Mitgliedschaft**

- 1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die über Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum oder über ein ähnliches Recht, z. B. Erbbaurecht, verfügen oder eines der vorgenannten Rechte erstreben. Für Verwalter von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum gilt Satz 1 entsprechend.
- 2) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags, über den der Vereinsvorstand entscheidet. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrags brauchen die Gründe nicht mitgeteilt zu werden.
- 3) Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
- 4) Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er ist spätestens drei Monate vor Jahresschluss schriftlich anzuzeigen;
  - b) durch Tod;
  - c) durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen;
  - d) durch Ausschluss.
- 5) Der Ausschluss erfolgt gem. Nr.. 4) lit. d) auf Beschluss des Vereinsvorstandes
- a) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins oder des privaten Haus-Wohnungs- und Grundeigentums, oder
  - b) bei Nichterfüllung der dem Mitglied nach der Satzung obliegenden Pflichten, oder
  - c) bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe.
- Ausschluss und Gründe sind dem Mitglied mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen Beschwerde, die schriftlich zu begründen ist, erhoben werden. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Er soll vor seinem Beschluss den Auszuschließenden und einen Vertreter des Vereinsbeirates hören.
- 6) Mit Ende der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1) Die Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und die Rechte auszuüben, die ihnen in der Mitgliederversammlung, bei der Wahl der Vereinsorgane und bei der Verwaltung des Vereinsvermögens zustehen (siehe § 10). Die Mitglieder können die Einrichtungen des Vereins und dessen Rat und Unterstützung in Anspruch nehmen.
- 2) Der Verein haftet nicht für die Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Obliegenheiten gegenüber den Mitgliedern bedient, es sei denn, diese hätten schuldhaft gehandelt.
- 3) Die Mitglieder haben die Pflicht sämtliche Handlungen zu unterlassen, welche den Verein oder sein Ansehen schädigen können.

#### **§ 5 Beiträge**

- 1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Im Beitragssatz kann die Bezugsgebühr für Publikationen enthalten sein.
- 2) Die laufenden Beiträge sind jährlich im Voraus zu zahlen.

#### **§ 6 Organe**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vereinsvorstand.

## **§ 7 Vereinsbeirat**

- 1) Der Vereinsbeirat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Der Vereinsbeirat unterstützt den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit ihm zusammen. Der Vereinsbeirat hat bei Vorstandswahlen das erste Vorschlagsrecht.
- 2) Seine Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer können nicht in den Vereinsbeirat gewählt werden. Der Vereinsbeirat arbeitet ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Vereinsbeirats kann eine angemessene Vergütung gewährt werden. Näheres bestimmt der Vorstand zusammen mit dem Beirat durch Beschluss.
- 3) Der Vereinsbeirat äußert seinen Willen grundsätzlich über den Vorstand.

## **§ 8 Vereinsvorstand**

- 1) Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister. Der Vereinsvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist ehrenamtlich tätig. Dem Vereinsvorstand kann eine angemessene Vergütung gewährt werden. Näheres bestimmt der Vorstand zusammen mit dem Beirat durch Beschluss.
- 2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch erst mit der Neu- oder Wiederwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Vorstandsmitglied kann nur werden, wer mindestens 24 Monate ordentliches Mitglied des Vereins ist.
- 4) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Amtszeit nimmt der Vereinsvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vor. Scheiden zwischen zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen zwei und mehr der Vorstandsmitglieder aus, so ist in der innerhalb eines Monats einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- 5) Dem Vereinsvorstand obliegt die Leitung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Insbesondere hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich sind.
- 6) Der Vereinsvorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vereinsvorstand wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Er ist einzuberufen, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder dieses verlangen. Der Vorstand beschließt die Ernennung von Ehrenmitgliedern und ernennt Protokollführer.
- 7) Der gesetzliche Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gebildet. Jeder von ihnen ist nach außen zur Einzelvertretung befugt. Im Innenverhältnis ist der Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden zur Vertretung befugt. Die Vertretung darf nach innen aber nur erfolgen, wenn die Verhinderung angezeigt ist oder ein sonstiger dringender objektiver Hinderungsgrund vorliegt.

- 8) Den Vorstandsmitgliedern können vom Vorsitzenden bestimmte Aufgaben übertragen werden. Der Vorstand kann für bestimmte Sachgebiete Fachausschüsse einsetzen, welche beratende Tätigkeit ausüben. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter haben das Recht an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

## **§ 9 Kassenprüfer**

- 1) Der Kassenprüfer und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Kandidaten werden vom Vereinsbeirat vorgeschlagen. Das Vorschlagsrecht der Mitglieder bleibt unberührt.
- 2) Die Amtszeit des Kassenprüfers und seines Stellvertreters beträgt zwei Jahre. Sie endet jedoch erst mit der Neu- oder Wiederwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.

## **§ 10 Mitgliederversammlung**

- 1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Ort, Tag und Zeit setzt der Vorsitzende fest. Sie dient der Unterrichtung, Aussprache und Beschlussfassung über die Tätigkeit des Vereins zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere
  - a) die Wahl des Vereinsvorstandes,
  - b) die Wahl des Vereinsbeirats,
  - c) die Entgegennahme des Jahres-, Kassen und Revisionsberichtes,
  - d) die Erteilung der Entlastung für den Vereinsvorstand,
  - e) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
  - f) die Wahl des Kassenprüfers und seines Stellvertreters,
  - g) die Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge,
  - h) die Ernennung von Ehrenvorsitzenden,
  - i) die Änderung der Satzung,
  - j) die Auflösung des Vereins.
- 2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn
  - a) das Interesse des Vereins es erfordert,
  - b) 20% der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand verlangt,
- 3) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.
- 4) Die Mitgliederversammlung muss in Textform einberufen werden. Der Vorsitzende leitet die Versammlung, kann aber die Leitung auf Dritte delegieren.
- 5) Die Mitgliederversammlung beschließt, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins gem. § 10 Nr. 1) lit. j.) i.V.m. § 12 Nr. 2) mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- 6) Wahlen erfolgen durch offene Abstimmung; auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden mit den höchsten Stimmzahlen bedachten Bewerbern statt. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins gem. § 12 Nr. 2) stets beschlussfähig.

#### **§ 11 Satzungsänderung**

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Ein Beschluss über die Satzungsänderung ist nur möglich, wenn in der Einladung zur Mitgliederversammlung die Änderungsanträge bekannt gegeben werden.

#### **§ 12 Auflösung des Vereins**

- 1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Auflösungsantrag kann vom Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung unterbreitet werden. Der Antrag kann auch von mindestens der Hälfte der Mitglieder gestellt werden.
- 2) Die Auflösung findet nur statt, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und drei Viertel der Anwesenden ihre Zustimmung erteilen. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so muss innerhalb von acht Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit einfacher Mehrheit die Auflösung beschließen kann.
- 3) Im Falle der Auflösung findet eine Liquidation statt, die der zuletzt amtierende Vereinsvorsitzende als Liquidator durchzuführen hat, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Liquidator bestimmt. Über die Verteilung des nach Bestreitung der Verpflichtungen des Vereins vorhandenen Vermögens beschließt die Mitgliederversammlung, von der der Beschluss über die Auflösung gefasst wurde.

#### **§ 13 Gerichtsstand**

Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern ist das zuständige Amtsgericht, bei dem der Verein im Vereinsregister eingetragen ist.

#### **§ 14 Datenschutzregelung**

- 1) Mit dem Vereinsbeitritt nimmt der Verein folgende persönliche Daten des Mitglieds auf:
  - a) vollständigen Namen,
  - b) Titel, akademischen Grad,
  - c) Anschrift,
  - d) Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse,

- e) Geburtsdatum,
  - f) Bankverbindung,
  - g) Umfang des Immobilienbesitzes.
- 2) Diese persönlichen Informationen werden von dem Verein elektronisch gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
  - 3) Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Die gespeicherten Daten des Mitglieds können ohne seine Einwilligung nur an den Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V. und Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. weitergegeben werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten darüber hinaus nicht an andere Dritte weitergegeben.
  - 4) Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht und der Austritt an die in Abs. 3 benannten übergeordneten Organisationen mitgeteilt.

**Vertrag zur Nutzung des Creditreform/CEG-Datenpools**

zwischen

**Haus & Grund Reinickendorf e. V.**

**Scharnweberstraße. 65, 13405 Berlin**

- nachfolgend **Grundbesitzerverein** genannt -

und

.....  
.....  
.....  
.....

- nachfolgend Mitglied genannt -

sowie dem vermittelnden Partner:

**Creditreform Berlin Wolfram KG**

**Einemstr. 1 - 5, 10787 Berlin**

- nachfolgend Creditreform Berlin genannt -

**Produkte und Preise**

Creditreform Berlin bezieht die Daten von der CEG.

CEG ist ein Unternehmen der Creditreform Gruppe. CEG betreibt eine Datenbank, mit der Kreditauskünfte über private Verbraucher erteilt werden können.

Zur Nutzung der Produkte bzw. Dienstleistungen von Creditreform Berlin / CEG werden externe Konsumenteninformationen durch den Grundbesitzerverein im Auftrag des Mitgliedes herangezogen.

**Daten bzw. Auskunftsprodukte**

Produkt		Preis je Anfrage
Consumer Standard	Auskunft Negativdaten (ohne Datenlieferung in den CREDITREFORM/CEG Teilnehmerpool)	35,00 Euro

## **Der Grundbesitzerverein**

Die Mitglieder des Grundbesitzervereins erhalten Informationen über Privatpersonen/Konsumenten, die für sie im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ein wirtschaftliches oder finanzielles Risiko darstellen.

### **CREDITREFORM/CEG-Datenpool**

Der CREDITREFORM / CEG-Datenpool beinhaltet Daten aus Drittquellen und Daten, die aus dem Teilnehmerkreis gemeldet werden.

Daten aus Drittquellen bestehen aus Daten aus den öffentlichen Schuldnerverzeichnissen, Inkassodaten, Auskunftsdaten, Beteiligendaten, Telefon- und Straßendaten, GEODATEN.

### **Negative Daten**

Zu den negativen Daten zählen beispielsweise Informationen über die Schuldensumme, Verzugsdaten, Prozessakten, Kartensperrungen, Beitragsrückstände, etc.

### **Pflichten des Grundbesitzerverein-Mitgliedes**

#### **Zweckbindung bei der Nutzung der CREDITREFORM / CEG-Daten**

Das Mitglied darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Weitergabe der Daten in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form nicht gestattet.

#### **Identitätsprüfung**

Dem Mitglied obliegt in jedem Einzelfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die von CREDITREFORM / CEG Daten übermittelt werden. Das Mitglied ist verpflichtet, aussagefähige Angaben zur Identifizierung der angefragten Person zu liefern. In Zweifelsfällen sind bei der Anfrage über die Angabe von Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum hinaus weitere individualisierende Angaben zu liefern.

Erkennt der Teilnehmer, dass die Identität zwischen angefragter Person und der Person, zu der Daten übermittelt wurden, im Einzelfall nicht gegeben ist, so besteht bezüglich der übermittelten Daten ein absolutes Nutzungs-verbot.

#### **Datenschutz**

CREDITREFORM/CEG übermittelt eine Konsumentenauskunft nur dann, wenn das Mitglied ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung (§ 29 Abs. 2 BDSG) glaubhaft darlegen kann. Ein berechtigtes Interesse an der Erteilung von Kreditauskünften durch CREDITREFORM / CEG liegt beispielsweise vor, wenn das Mitglied mit seinem Kunden erstmals oder wiederholt in konkrete Geschäftsbeziehungen treten will oder wenn die Kreditauskünfte zur Unterstützung geschäftlicher Entscheidungen (beispielsweise Durchsetzung von Forderungen, Ausübung von Leistungsverweigerungsrechten) im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen erforderlich sind.

Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt das Mitglied. Das Mitglied hat die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens 5 Jahren aufzuzeichnen.



Das Mitglied gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten und das Vorliegen des berechtigten Interesses der Anfragen durch geeignete Stichprobenverfahren gemäß §10 Abs. 4 BDSG durch CREDITREFORM / CEG festgestellt und überprüft werden kann. Zu diesem Zweck darf CREDITREFORM / CEG auf Anfrage die zu einer bestimmten Kundennummer oder Antrags-Nr. vorliegenden Geschäftsunterlagen einsehen.

### **Interpretation der Daten**

Dem Mitglied obliegt die verantwortungsvolle Verwertung und Interpretation der CREDITREFORM / CEG –Daten im Sinne des schutzwürdigen Interesses der betroffenen Person.

Die Daten aus dem CREDITREFORM/CEG -Pool leisten dem Mitglied lediglich Unterstützung bei seiner Kreditentscheidung. CREDITREFORM / CEG liefert selbst keine Entscheidungen. Diese obliegen ausschließlich dem Mitglied im Rahmen seiner Entscheidungspolitik.

Der CREDITREFORM / CEG -Datenpool enthält auch mikrogeografische Daten (GEODATEN). Mit diesen Wohnumfelddaten und den darin enthaltenen statistischen Beschreibungen ist die Bewertung einer konkreten Person nicht verbunden.

### **Ablehnung eines Kunden**

CREDITREFORM / CEG liefert im Rahmen des CREDITREFORM / CEG -Datenpools keine Entscheidungen, sondern Basisinformationen als Grundlage für die Entscheidungspolitik des Mitglieds. Die Ablehnung eines Kunden bedarf einer qualifizierten Begründung im Rahmen der Entscheidungspolitik des Mitgliedes. Erst auf wiederholte und gezielte Nachfrage des Kunden erfolgt ein Hinweis auf CREDITREFORM / CEG zum Zweck der Einholung einer Selbstauskunft (§34 BDSG). Es ist nicht Aufgabe von CREDITREFORM / CEG, Entscheidungen des Mitgliedes zu begründen oder zu rechtfertigen.

### **Bekanntgabe neuer Geschäftsfelder**

Bei Änderung oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ist der Grundbesitzerverein unverzüglich zu informieren.

### **Haftung für Richtigkeit/Vollständigkeit der Daten**

CREDITREFORM / CEG haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihren Teilnehmern übermittelten bzw. aus öffentlichen Verzeichnissen entnommenen Daten. CREDITREFORM / CEG prüft die ihr im Rahmen der Meldungen der Teilnehmer erteilten Informationen lediglich auf Plausibilität.

### **Haftungsausschluss**

Eine Haftung von CREDITREFORM / CEG für Kreditauskünfte wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, also zum Beispiel bei Fehlinformationen, die auf Hör-, Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehler, auf Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben zur Person oder auf technischen Mängeln beruhen.

### **Verjährung von Schadensersatzansprüchen**

Etwaige Ansprüche der vorgenannten Art verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Auskunftserteilung.

### **Missbrauch**

Verstößt das Mitglied gegen vertragliche Verpflichtungen, insbesondere durch missbräuchlichen Abruf von Daten, missbräuchliche Verwendung von CREDITREFORM / CEG –Auskünften, begründet dies Schadensersatzansprüche von CREDITREFORM / CEG gegenüber dem Teilnehmer. Dies gilt auch für den Fall, dass CREDITREFORM / CEG selbst von Dritten in Anspruch genommen wird.

### Schlussabstimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien haben an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg soweit wie möglich zu erreichen.

CREDITREFORM Berlin erhält durch den Grundbesitzerverein eine Kopie dieses Vertrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.



Berlin, \_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Haus & Grund Reinickendorf e. V.

\_\_\_\_\_  
Mitglied

## Informationspflicht für Mitglieder-Transparenzpflicht (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher	 <p style="margin: 0;"><b>Haus &amp; Grund</b><sup>®</sup> Eigentum. Schutz. Gemeinschaft. Reinickendorf e.V.</p> <p style="margin: 0;">Scharnweberstraße 65 in 13405 Berlin Tel. 030-67961210/ Fax 030-67961212 E-Mail: <a href="mailto:kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de">kontakt@haus-und-grund-reinickendorf.de</a> Internet: <a href="http://www.haus-und-grund-reinickendorf.de">www.haus-und-grund-reinickendorf.de</a></p>  <p style="text-align: right; margin: 0;">AG Berlin-Charlottenburg VR 1066 NZ</p>
Datenschutzbeauftragter	Nicht erforderlich
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Erfüllung der Satzungszwecke
Kategorie der Daten	Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Name, Kontaktdaten (Wohnanschrift, E-Mail), Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung
Empfänger der Daten	Haus & Grund Reinickendorf e.V. Haus & Grund Berlin e.V. Haus & Grund Deutschland e.V. Druckerei Steuerberater Grundeigentumverlag
Dauer der Speicherung	Bis zum Austritt aus dem Verein und soweit alle Verpflichtungen erfüllt bzw. verjährt sind
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht, jederzeit über die von Ihnen gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen
Recht auf Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben das Recht, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen
Recht auf Widerruf der Einwilligung	Sie haben das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen, Ihre Einwilligung zu widerrufen
Recht auf Widerspruch der Verarbeitung	Sie haben das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine Ausnahme besteht für die Daten, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und zur Erfüllung der Satzungszwecke erforderlich sind
Recht auf Übertragung der Daten	Sie haben das Recht, dass Ihre Daten bei einem Wechsel des Haus- und Grundbesitzervereins auf diesen übertragen werden
Beschwerderecht	Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde Berlin über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DS-GVO oder sonstiges Datenschutzrecht verstößt